



**WWW.SCHNEIDER-
INSTITUTE.DE**

René Schneider · Breul 16 · 48143 Münster

An
Staatsanwaltschaft Düsseldorf
z. Hd. Frau Petra Berger-Zehnpfund
– Leitende Oberstaatsanwältin –
Fritz-Roeber-Str. 2
40213 Düsseldorf
Telefax (02 11) 60 25 - 29 29

**RENÉ SCHNEIDER
BREUL 16
48143 MÜNSTER**
Telefax (02 51) 3 99 71 62
Telefon (02 51) 3 99 71 61
von 11 bis 21 Uhr

No. 24590 – 21. April 2010

ANZEIGE

g e g e n

Herrn Minister Dr. rer. pol. Helmut Linssen,
geboren am 21. Juni 1942 in Krefeld, Deutscher,
– B e s c h u l d i g t e r –
Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Jägerhofstraße 6, 40479 Düsseldorf,

und

Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel,
geboren am 17. Juli 1954 in Hamburg, Deutsche,
– B e s c h u l d i g t e –
Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin,

und

Herrn Bundesminister Dr. jur. Wolfgang Schäuble,
geboren am 18. September 1942 in Freiburg, Deutscher,
– B e s c h u l d i g t e r –
Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin,

w e g e n

des Verdachts auf Straftaten, insbesondere Zollvergehen, durch Schmuggel von hochwertigen Wirtschaftsgütern („Daten-CD“ mit steuerrelevanten Informationen im Wert von mehreren hundert Millionen Euro), als Täter, Mittäter oder Gehilfe („psychologische Beihilfe“)

Sehr geehrte Frau Berger-Zehnpfund!

- 1.) Hiermit erstatte ich Anzeige gegen die Beschuldigten und gegen weitere – namentlich unbekannte – Mittäter oder Gehilfen wegen des Verdachts auf Straftaten.
- 2.) Außerdem bitte ich um eine unverzügliche Eingangsnachricht mit dem Aktenzeichens der Staatsanwaltschaft Düsseldorf für die weitere Korrespondenz.

Sachverhalt:

A.

In der Zeitung „Financial Times Deutschland“ vom 21. April 2010 schreiben die Autoren Claus Hecking und Jens Tartler, ich zitiere:

„Das Investment des Jahres ist rund 1,2 Millimeter dick und bringt 40.000 Prozent Rendite. Mehr als 1 Mrd. Euro, so schätzt Deutschlands oberster Steuergewerkschafter Dieter Ondracek, wird die CD aus einer Schweizer Bank mit den Kontodaten deutscher Steuersünder dem Staat bringen. Mehr als 12.000 Steuerhinterzieher haben sich schon selbst angezeigt. Die 2,5 Mio. Euro, die Nordrhein-Westfalen einem Informanten für die glänzende Scheibe hingeblättert hat, sind dagegen Peanuts. Und noch wichtiger: Der Profit überdeckt die Frage, ob ein Rechtsstaat von gestohlenen Daten profitieren darf.“

Quelle/URL:

<http://www.ftd.de/politik/deutschland/:steuerhinterziehung-datenkauf-haette-versteuert-werden-muessen/50103659.html>

Ich zitiere weiter:

Die leidige Hehlerdiskussion haben NRW-Finanzminister Helmut Linssen und Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (beide CDU) ausgesessen. Aber jetzt droht neues Ungemach: Nach Einschätzung von Juristen haben die Behörden beim Datenkauf gegen Zoll- und Steuergesetze verstoßen.

"Die Lieferung der CD hätte in jedem Fall beim Passieren der Grenze beim Zoll angemeldet werden müssen - ganz egal, ob die Ware direkt von der Schweiz oder über den Umweg Frankreich nach Deutschland gekommen ist", sagt der Zollrechtsprofessor Hans-Michael Wolfgang, Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Weltzollorganisation.

"Wenn der Verkäufer die CD selbst ohne Anmeldung über die Grenze gebracht hat, ist er Zollschuldner. Und der Käufer ebenfalls, wenn er davon weiß." Der Staat wäre also am Schmuggeln beteiligt. Noch schlimmer wäre es, sollte ein Staatsbeamter die CD über die Grenze gebracht haben. "Dann wäre dieser Beamte der Schuldner", sagt Wolfgang, "und die Tat seiner Behörde zuzurechnen."

Quelle/URL:

<http://www.ftd.de/politik/deutschland/:steuerhinterziehung-datenkauf-haette-versteuert-werden-muessen/50103659.html>

Beweis: Einlassung des sachverständigen Zeugen
Professor Dr. iur. Hans-Michael Wolfgang
Universitätsstraße 14-16
48143 Münster
Telefon (02 51) 83 - 2 11 00
Telefax (02 51) 83 - 2 11 02

Ich zitiere weiter:

Auch in Sachen Steuer ist der CD-Deal dubios. Denn beim Import wertvoller Güter aus Nicht-EU-Staaten verlangen der deutsche wie auch der französische Zoll Einfuhrumsatzsteuer: rund 19 Prozent auf den Wert. "Egal, ob die Schweizer CD über Frankreich oder direkt nach Deutschland gekommen ist: der Erwerb der CD seitens des Bundes oder der Länder führt zu einer Umsatzsteuerschuld", sagt Götz Neuhahn, Leiter des Bereichs Umsatzsteuer bei PWC Deutschland. "Es kommt nur darauf an, dass der Verkäufer als Unternehmer handelte - und davon ist auszugehen."

In einem Gutachten schreibt Neuhahn: "Es dürfte kaum im Interesse von Bund und Ländern liegen, ausgerechnet beim Ankauf von Daten über potenzielle Steuerhinterzieher eigene steuerliche Verpflichtungen zu vernachlässigen."

Schäuble und Linssen halten sich in der Sache bedeckt. Beide wollen nicht verraten, in welchem Land die Daten gekauft wurden und welche Grenze sie anschließend passiert haben. "Dann würden wir ja das Verfahren preisgeben", sagt Linssens Sprecherin.

Quelle/URL:

<http://www.ftd.de/politik/deutschland/:steuerhinterziehung-datenkauf-haette-versteuert-werden-muessen/50103659.html>

B.

Die Beschuldigte Merkel und der Beschuldigte Schäuble sind seit dem Jahr 2005 Mitglieder der deutschen Bundesregierung, und zwar die Beschuldigte Merkel als Bundeskanzlerin, und der Beschuldigte Schäuble von 2005 bis 2009 (16. Deutscher Bundestag) als Bundesminister des Innern und seit 2009 (17. Deutscher Bundestag) als Bundesminister der Finanzen.

Während der Legislaturperiode des 16. Deutschen Bundestages, als die Beschuldigte Merkel schon Bundeskanzlerin war, ereigneten sich der „Fall Heinrich Kieber“ (Liechtenstein) und der „Fall Klaus Zumwinkel“ (Deutschland), die dadurch geprägt waren, daß im Jahr 2008 der damalige Bundesminister der Finanzen, Herr Peer Steinbrück, eine Daten-Sammlung käuflich erwarb und behördlich nutzte, die zuvor von dem Kriminellen Heinrich Kieber unter Verstoß gegen das Recht des Fürstentums Liechtenstein gestohlen wurde.

§ 131a StGB (Liechtenstein)

Datendiebstahl

Wer mit dem Vorsatz, sich oder einen Dritten unrechtmässig zu bereichern, computerunterstützt verarbeitete Daten, über die er nicht oder nicht allein verfügen darf, sich verschafft, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen. Beide Strafen können auch nebeneinander verhängt werden.

Von dem Kaufpreis, der auf ungefähr 5.000.000,00 € (in Worten: fünf Millionen Euro) beziffert wurde, ging eine rechtsstaatswidrige Signalwirkung aus.

Anfang des Jahres 2010 erwarb die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen neue Sore*), die ihr von einem „Daten-Dieb“ aus der Schweiz angeboten wurde.

*) *So|re, die; -, -n <Gaunersprache> (Diebesgut, Hehlerware)*

Artikel 143 des Schweizerischen Strafgesetzbuches hat folgenden Wortlaut:

Unbefugte Daten- beschaffung	<p>Art. 143</p> <p>¹ Wer in der Absicht, sich oder einen andern unrechtmässig zu bereichern, sich oder einem andern elektronisch oder in vergleichbarer Weise gespeicherte oder übermittelte Daten beschafft, die nicht für ihn bestimmt und gegen seinen unbefugten Zugriff besonders gesichert sind, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.</p> <p>² Die unbefugte Datenbeschaffung zum Nachteil eines Angehörigen oder Familiengenossen wird nur auf Antrag verfolgt.</p>
------------------------------------	--

Dazu äußerten sich die Beschuldigten Merkel und Schäuble in den Medien, ich zitiere:

"SPIEGEL ONLINE"
01. Februar 2010, 14:27 Uhr

Merkel unterstützt Kauf der Steuersünder-CD

Kanzlerin Merkel hat sich entschieden: Der Staat soll alles tun, um die CD mit illegal abgespeicherten Daten deutscher Steuersünder zu erlangen. Die Regierung erwägt nun, die CD zu kaufen. Die Schweiz will keine Amtshilfe leisten.

*Berlin - Kanzlerin Angela Merkel (CDU) hat sich grundsätzlich für den Erwerb der CD mit Daten von mutmaßlichen Steuersündern ausgesprochen. **"Vom Ziel her sollten wir - wenn diese Daten relevant sind - in den Besitz dieser Daten kommen"**, sagte Merkel. Es müsse alles versucht werden, um an die Daten möglicher deutscher Steuersünder heranzukommen. Jeder vernünftige Mensch wisse, dass Steuerhinterziehung geahndet werden müsse. Allerdings müssten dazu noch Gespräche geführt werden. [...]*

Quelle/URL: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,675251,00.html>

"SPIEGEL ONLINE"
02. Februar 2010, 14:20 Uhr

Schäuble kündigt Kauf der Steuersünder-CD an

*"Im Prinzip ist die Entscheidung gefallen": Finanzminister Wolfgang Schäuble hat den Kauf der brisanten Steuersünder-CD angekündigt. **Vor dem Hintergrund des Vorgehens zur Liechtenstein-Affäre habe man im Fall der Schweizer Daten gar nicht anders entscheiden können, sagte der Minister.***

Berlin - Die CD mit den Daten deutscher Steuersünder wird von der Bundesregierung gekauft: Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) "Im Prinzip ist die Entscheidung gefallen", sagte der CDU-Politiker der "Augsburger Allgemeinen" laut Vorabbericht vom Dienstag. Der Fall sei rechtlich ähnlich gelagert wie die Affäre um Liechtensteiner Stiftungskonten vor zwei Jahren, bekräftigte er seine Position vom Vortag. "Wir konnten deshalb gar nicht anders entscheiden." [...]

Quelle/URL: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,675498,00.html>

Rechtslage:

Die Bundesrepublik Deutschland ist zumindest auf dem Papier – von Verfassungs wegen – ein sogenannter Rechtsstaat. Artikel 20 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, das auch in Nordrhein-Westfalen gilt, hat folgenden Wortlaut:

Artikel 20 GG.

[Verfassungsgrundsätze - Widerstandsrecht]

- (1) *Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.*
- (2) *Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.*
- (3) *Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, **die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.***
- (4) *Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.*

Nach diesem sogenannten „Rechtsstaatprinzip“ (und der „Rechtsstaats-Garantie“) benötigt der Staat, wenn er durch seine Organe und deren Amts-Träger handelt, in jedem Einzelfall eine gesetzliche Grundlage für sein Handeln. Fraglos gibt es eine solche gesetzliche Grundlage für den Ankauf der in Rede stehenden Daten-Sammlungen (Kieber/Liechtenstein und NN/Schweiz) natürlich nicht!

Die Beschuldigten handelten deshalb nach deutschem Verfassungsrecht verfassungswidrig wenn nicht sogar verfassungsfeindlich, nach einfachem deutschem Recht „rechts- und gesetzwidrig“ und nach ausländischem Recht (Liechtenstein und Schweiz) ganz offenkundig „kriminell“. Hinzu kommen mögliche Verstöße gegen das Völkerrecht, die zu Unterlassungs- und Schadenersatzansprüchen von Liechtenstein und der Schweiz gegen die Bundesrepublik Deutschland führen könnten. Ein Rechtsgutachten dazu habe ich schon im Jahr 2008 nach dem „*Fall Kieber und Zumwinkel*“ erstellt.

Darüber hinaus kommen Schadenersatzansprüche von Liechtenstein und der Schweiz gegen Deutschland in Betracht. Anspruchsgrundlage ist die Resolution A/RES/56/83 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die „Verantwortlichkeit der Staaten für völkerrechtswidrige Handlungen“. Der verantwortliche und schadenersatzpflichtige Staat kann sich nämlich nicht auf sein innerstaatliches Recht berufen, um die Nichterfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen zu rechtfertigen. Zuständig für diese Ansprüche ist allerdings der Internationale Gerichtshof der Vereinten Nationen (IGH) in Den Haag, weshalb ich an dieser Stelle auf das Völkerrecht nicht weiter eingehen muß.

***Nota bene:** Sollte die Rechtsauffassung von Herrn Professor Wolfgang zutreffend sein, läge der ehemalige Rechtsstaat Nordrhein-Westfalen nach dem Umsatzwert seines „Schmuggel-Sozial-Produkts“ noch weit vor dem balkanesischen Zigarettenschmuggelstaat Montenegro!*

Hochachtungsvoll!

(Schneider)